



Gemeinderat  
am 18.05.2021  
öffentlich  
Datum: 03.05.2021

Anlage: Planunterlagen

**Mitteilung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) – Solarpark Beuren  
Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der gemeinsame Ausschuss der VVG Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 23.04.2021 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 28.07.2020 über die Änderungen informiert und hatte keine Bedenken.

Das Plangebiet liegt nördlich des Stadtteils Beuren, es grenzt südlich direkt an die A98 (Flst Nr. 1990) und liegt westlich des bestehenden Umspannwerks in ca. 375 m Entfernung. Die gesamte Grundstücksfläche beträgt ca. 2,7 ha, der südliche Grundstücksbereich ca. 1,2 ha soll für die Freiflächenphotovoltaikanlage genutzt werden.

Der Singener Stadtteil Beuren möchte mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage in einem Bürgerprojekt einen Beitrag zur Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energie durch Photovoltaik leisten.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Stadt Singen – Stadtteil Beuren an der Aach geschaffen werden. Im Parallelverfahren soll demnächst der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Beuren“ gefasst werden.

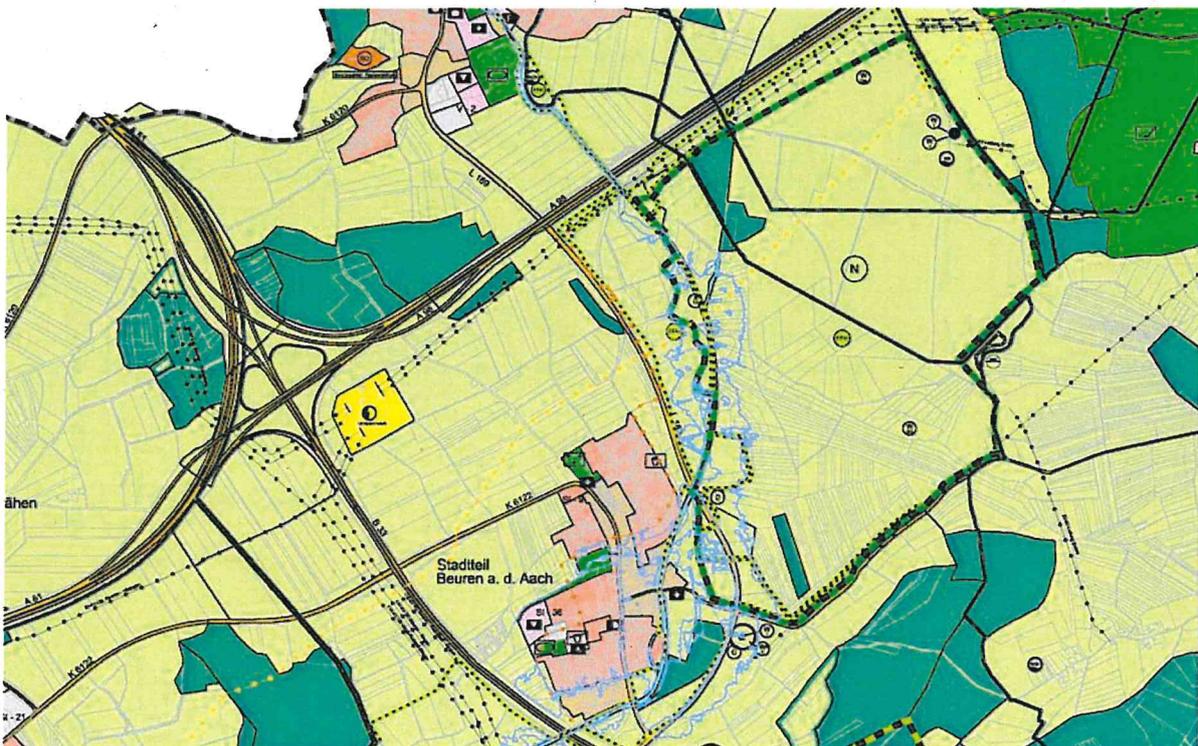
Das Planungsgebiet ist im FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wirksam seit 24.11.2010 (zuletzt geändert durch die 11. Änderung vom 03.04.2019) als Wald dargestellt und soll im südlichen Grundstücksbereich in Sonderbaufläche – Photovoltaikanlage geändert werden. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Beuren“ soll demnächst gefasst werden.

Gegen die 16. Änderung des FNP der VVG Singen hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

# 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Solarpark Beuren

## Plandarstellung Flächennutzungsplan 2020 - Planausschnitt

In dem seit dem 24.11.2010 wirksamen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Fläche für Wald dargestellt.

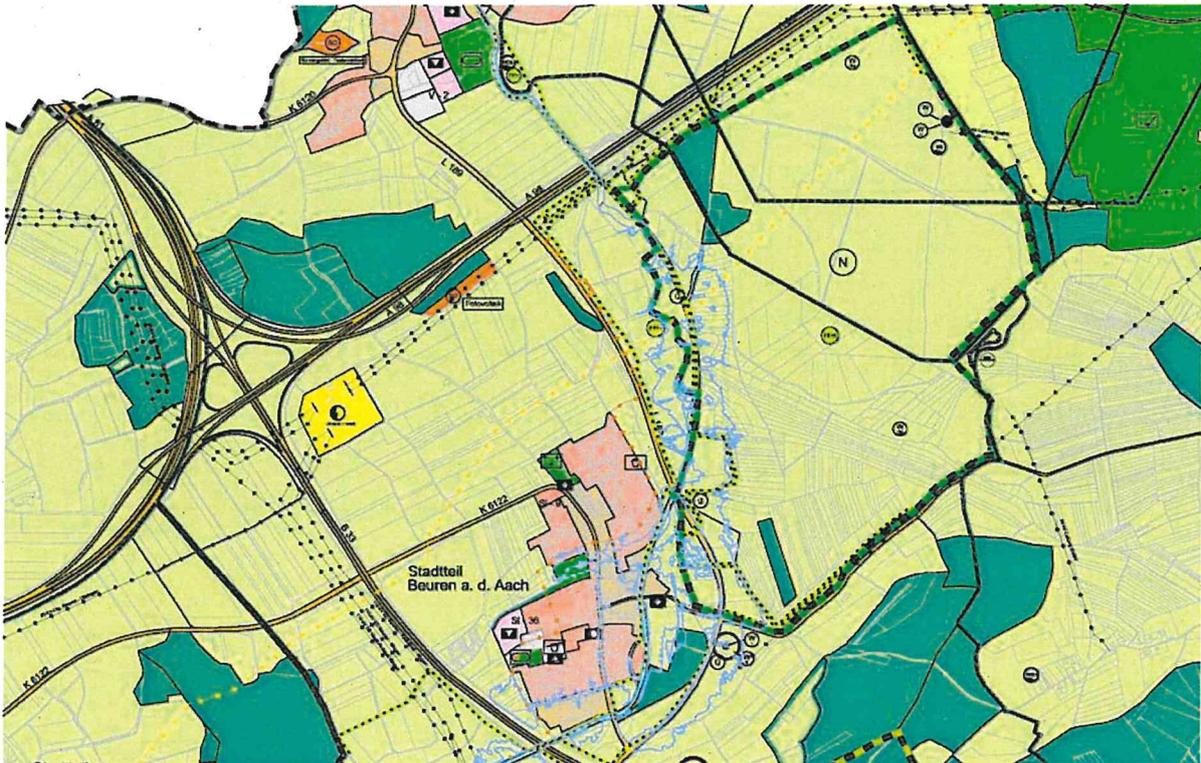


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – ohne Masstab

# 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Solarpark Beuren

## Geplante Darstellung

Darstellung als Sonderbaufläche-Photovoltaik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen,  
Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Planausschnitt ohne Masstab

Stadt Singen, Fachbereich Bauen  
Abt. Stadtplanung – 19.02.2020/10.02.2021